

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage

BV/03/24/010

öffentlich

Beschluss zur Annahme einer Spende

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Sandra Hinz	<i>Datum</i> 31.01.2024 <i>Verfasser:</i> Hinz, Sandra
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Damshagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt, die Geldspende vom Landwirtschaftsbetrieb Klützer Winkel e.G. in Höhe von 500,00 Euro - zweckgebunden für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Damshagen - anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Spende wird unter 3/12605/46290000 verbucht.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:
Keine